

HINWEIS: Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld Bielefeld

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Juli 2022
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Lage des Unternehmens	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
2.3 Unregelmäßigkeiten	10
Sonstige Unregelmäßigkeiten	10
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.1.3 Lagebericht	15
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	15
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	15
5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	16
Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG	16
Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW	16
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	17
7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSauftrag

Der Betriebsausschuss der

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld Bielefeld

- nachfolgend auch eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder BuO genannt - hat uns in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2022 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2022 (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 (Anlage 7.1.1) zu prüfen.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Betriebes sind gemäß § 21 EigVO NRW unter Beachtung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und unterliegen gemäß § 103 GO NRW der jährlichen Prüfungspflicht. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen.

Unser Prüfungsauftrag wurde gemäß § 53 HGrG erweitert. Grundlage unserer Prüfung war der Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Die BuO hat zum Jahresabschluss einen gesonderten Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7.2.1 beigelegt ist. Dieser Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7.2.3 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Betriebsleitung hat nach unserer Auffassung in Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung getroffen:

"Produktion, Besucher*innenzahlen und Auslastungsquote"

In der Spielzeit 2021/2022 mussten bei einer Gesamtzahl von 569 Theater- und Konzertvorstellungen nur wenige coronabedingt abgesagt werden. Die insgesamt 31 Ausfälle verteilten sich auf 9 Vorstellungen im Musiktheater, 5 im Tanz, 14 im Schauspiel und 3 Konzerte. Angesichts der Vielzahl von Vorstellungsabsagen an anderen deutschen Theatern und Konzerthäusern fiel diese Zahl vergleichsweise gering aus.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb wurden auf Basis einer Besucher*innenzahl von 138.000 im Wirtschaftsjahr 2021/2022 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 110.766.

Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten 21/22 und zum Vorjahr

	Plan	Ist	Ist Vorjahr	Abweichung Plan-Ist	Abweichung Ist-Ist Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	26.116	25.336	22.832	-780	2.504
Bestandsveränderungen	0	20	39	20	-19
Sonstige betriebl. Erträge	2.978	3.953	2.186	975	1.767
Betriebsleistung	29.094	29.309	25.057	215	4.252
Materialaufwand	2.986	2.721	1.977	-265	744
Personalaufwand	21.654	21.478	16.441	-176	5.037
Abschreibungen	360	396	558	36	-162
Betriebs- und Geschäftsaufwand	4.934	5.251	4.364	317	887
Aufwendungen für die Betriebsleistung	29.934	29.846	23.340	-88	6.506
Betriebsergebnis	-840	-537	1.717	303	-2.254
Zinsergebnis	0	0	0	0	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	-1	0
Jahresergebnis	-842	-538	1.716	304	-2.254

Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund von Corona bedingten Vorstellungsausfällen und geringeren Besucher*innenzahlen aufgrund der eingeführten Zugangsbeschränkungen im Rahmen des Hygienekonzepts der CoronaSchVO NRW um 780 T€ unter dem Planwert.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Aspekte für das positivere Ergebnis maßgeblich

- Personalkostenzuschüsse des Landes und
- über der Planung liegende periodenfremde Erträge.

Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 21.654 T€ für Personalaufwendungen wurde um 176 T€ unterschritten. Gründe dafür sind vor allem zu Beginn der Spielzeit neben Vakanzen der Wegfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankten. Darüber hinaus wurden aufgrund von geringeren Besetzungen im Rahmen der Corona bedingten Verschärfung der Arbeitsschutzgesetze weniger Gastverträge abgeschlossen.

In der Spielzeit 2021/2022 wurde kein Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen. Im Vergleich zur Spielzeit 2020/2021 fällt daher der Personalaufwand um 5.037 T€ höher aus."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der Betriebsleitung zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der BuO.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Betriebsleitung hat nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung getroffen:

" 1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 569 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region zu Beginn der Spielzeit ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Die Spielzeit war immer noch geprägt durch die herrschende SARS-CoV-2-Pandemie, die zu zahlreichen Vorstellungsausfällen führte. Mit Beginn der folgenden Spielzeit ist aber eine deutliche Entspannung der Pandemielage zu bemerken. Auch die Zuschauer*innenzahlen steigen wieder und ermöglichen teilweise ausverkaufte Vorstellungen.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2023/2024

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 den Wirtschaftsplan 2023/2024 beschlossen. Es wird vor dem Hintergrund der Doppelintendanz-Phase 2023/2024 und 2024/2025, sowie nicht beeinflussbarer Kostensteigerungen ein planmäßiger Jahresverlust von 1,075 Mio. € ausgewiesen. Für die Spielzeit 2023/2024 werden im Theater- und Konzertbereich rd. 215.000 Besucher*innen bei 733 Veranstaltungen als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb geplant.

Energiekrise/Ukrainekonflikt

Die Entwicklung ist derzeit schwer vorauszusagen. Eine Energieknappheit, die zu Problemen der Beheizbarkeit und schließlich zur Unbespielbarkeit von Veranstaltungsorten führt, ist jedoch unwahrscheinlich. Die Entwicklung nach der vergangenen Spielzeit hat jedoch gezeigt, dass Deutschland innerhalb weniger Monate den Gasbedarf in der Heizperiode senken konnte und gleichzeitig am Aufbau alternativer Infrastruktur (Flüssiggasterminals) gearbeitet hat. Auswirkungen und Risiken werden daher eher bei der Energiepreisentwicklung gesehen.

Inflation/Preisentwicklung

Die Inflation wirkt sich auf alle Bereiche durch deutlich gestiegene Beschaffungskosten aus. Neben stark steigenden Energiekosten ist dies auch im Materialbereich spürbar. Indirekt verstärken sich die Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann. Die finanzielle Lage der Besucher*innen kann dazu führen, dass Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen werden. Eine Kompensation der Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch Nachverhandlungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld ist angesichts der gesamten Haushaltslage eher unwahrscheinlich."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der Betriebsleitung im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

2.3 Unregelmäßigkeiten

Sonstige Unregelmäßigkeiten

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat entgegen § 26 Abs. 1 EigVO NRW und § 19 Abs. 3 der Satzung den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 (Anlage 7.1.1) der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, geprüft. Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB und die Sondervorschriften der EigVO NRW. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Betriebssatzung sind folgende: Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie § 25 EigVO NRW.

Der Prüfungsgegenstand wurde gemäß § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 103 GO NRW i.V.m. § 317 ff. HGB und unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine am Geschäftsrisiko der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung erfordert unser Verständnis der Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes sowie der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf der Grundlage von Auskünften der gesetzlichen Vertreter sowie anderer Auskunftspersonen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten unternehmens- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen die Stadt Bielefeld sowie sonstige Rückstellungen und Umsatzerlöse durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Von der sachgerechten Bewertung der Zugänge zum Sachanlagevermögen haben wir uns in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen gegen die Stadt Bielefeld und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bielefeld haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Rechnungswesens durchgeführt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 23. September 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Juli 2021 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 30. März 2023 schriftlich.

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten Januar bis März 2023 durch. Die Prüfung wurde am 30. März 2023 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden sowie das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Im Jahresabschluss sind alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen und wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen der Satzung beachtet.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Juli 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.1 beigelegt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Anhang (Anlage 7.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in den Anlagen unter Punkt „7.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung“.

5. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES

Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Unser Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG erweitert. Danach ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen, wobei insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit einzugehen ist.

Grundlage unserer Prüfungshandlungen war der IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage „7.2.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG“ dieses Prüfungsberichts dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Insgesamt hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung keine Beanstandungen ergeben.

Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW

Gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW ist im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts darauf einzugehen, ob das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erhält auf der Grundlage einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung von der Stadt Bielefeld jährliche Zuschüsse, um die öffentliche Zwecksetzung zu erfüllen. Eine Eigenkapitalverzinsung findet nicht statt.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 7.1.2 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld**, zum 31. Juli 2022 und dem als Anlage 7.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31.07.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.07.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit 103 GO NRW i.V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 30. März 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 30. März 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

7. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

7.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022
- 7.1.2 Bilanz zum 31. Juli 2022
- 7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022
- 7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022
- 7.1.5 Bestätigungsvermerk

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 7.2.1 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung
- 7.2.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 7.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

7.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

**Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr vom 01. August 2021 bis zum 31. Juli 2022
der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

I. Rahmenbedingungen

1. Gegenstand und öffentlicher Zweck

Die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester der Stadt Bielefeld werden gemäß Ratsbeschluss vom 26. September 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt.

Laut aktueller Betriebssatzung der Städtischen Bühnen und des Philharmonischen Orchesters der Stadt Bielefeld ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen und Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater am Alten Markt und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle weiteren den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

Hiermit erfüllt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester die gemeindewirtschaftlichen Anforderungen an die öffentliche Zwecksetzung.

2. Festlegung des jährlichen Leistungsentgelts durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Die für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 geltende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsleitung der Stadt Bielefeld und der Betriebsleitung Bühnen und Orchester hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2026. Das Leistungsentgelt beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 21.307.685 €.

Aufgrund der Verlagerung der Zuständigkeit für die Geschäftsführung der Rudolf-Oetker-Halle ab dem 1. Januar 2018 vom Kulturstadtamt der Stadt Bielefeld zu Bühnen und Orchester ist eine gesonderte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für den Betrieb der Rudolf-Oetker-Halle abgeschlossen worden. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 2021, mit einem Leistungsentgelt von 1.360.000 € für 2021 inklusive eines Zuschusses für investive Zwecke in Höhe von 82.000 €.

Ab dem Jahr 2022 wurden die beiden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt. Diese wurde am 14.06.2021 für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 abgeschlossen. Daraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss von insgesamt 23.148.185 € und ein Zuschuss für investive Zwecke in Höhe von 250.000 € für Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld.

II. Geschäftsverlauf einschließlich Jahresergebnis

1. Allgemein

Die zurückliegenden Jahre, geprägt durch die SARS-CoV-2-Pandemie, haben bei uns allen, dem Publikum ebenso wie bei Künstler*innen und Mitarbeitenden hinter den Kulissen Spuren hinterlassen. Die Wahrnehmung, dass wir nach einigen Jahren der gesellschaftlichen Distanz wieder mit mehr Nähe zueinander leben dürfen, stimmt uns sehr optimistisch. Die Lust des Publikums auf Theater und Konzerte ist groß aber aufgrund der Nachwirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie und der anziehenden Inflation, ausgelöst durch die Ukraine Krise, noch zurückhaltend: Zu Beginn der neuen Spielzeit 2021/2022 haben Bühnen und Orchester über 10.500 Karten für die rund 78 Veranstaltungen im September und Oktober verkauft. In der Zeit vom 01.08.2021 bis 31.03.2022 wurde pandemiebedingt nur eine begrenzte Platzzahl in unseren Veranstaltungsorten angeboten (Schachbrettmuster). Darüber hinaus hat die Betriebsleitung nach Abstimmung mit der Verwaltungsleitung ab Januar 2022 festgelegt, dass aufgrund der Regelungen der CoronaSchVO NRW für Besucher*innen während des Vorstellungsbetriebs mit gastronomischem Angebot die Zutrittsbeschränkungen der 2Gplus-Regelung anzuwenden sind. Seit April 2022 wurde die Zutrittsbeschränkung zu öffentlichen Gebäuden, gemäß Anordnung des Oberbürgermeisters, auf das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung reduziert.

Zum Saisonauftakt erscheint das Spielzeitheft. Entstanden ist es zwischen Mitte März und Anfang August 2021. Das Corona-Virus hat uns in den letzten Jahren vieles genommen, die Sicherheit, die Unbeschwertheit, die Ausgelassenheit. Die neue Spielzeit sollte uns dies zumindest teilweise zurückbringen. Auf dieser Basis ist unser Spielzeitmotto

» Hemmungslose Freundlichkeit «

entstanden. Der Vorverkauf für die ersten Premieren startete am 10.06.2022. Ab dem 16.08.2022 konnten Karten für alle weiteren Veranstaltungen und das Weihnachtsmärchen gebucht werden.

Das Theater Bielefeld gehört zu den acht Kulturinstituten in NRW, die im Rahmen des Fonds 360 Grad von der Kulturstiftung des Bundes gefördert werden. Mit dem deutschlandweiten Programm werden Kultureinrichtungen unterstützt, die sich für mehr Diversität öffnen, neue Teilhabekonzepte entwickeln und die kulturelle Diversität der Gesellschaft für ihre Einrichtung nutzen. Ziel ist es, eine Gesamtstrategie zu entwickeln, die die bisherige projektorientierte Arbeitsweise ablöst.

2. Quintessenz der Sparten

Nach der euphorisch aufgenommenen Streaming-Premiere in der Spielzeit 2020/2021 wird der **Räuber Hotzenplotz** endlich live vor Publikum im Stadttheater gezeigt. Mit unverwüstlichem Humor und großer Herzenswärme begleiten Otfried Preußlers Geschichten mittlerweile mindestens drei Generationen und sind in mehr als 40 Sprachen übersetzt.

Kein Geringerer als Neil Simon, einer der populärsten amerikanischen Dramatiker des 20. Jahrhunderts, schrieb das Drehbuch zum 1977 erschienenen, Oscar-prämierten Film **The Goodbye Girl**, der in Deutschland unter dem Titel **Der Untermieter** in die Kinos kam. Um den zeitlos charmanten Stoff dieser romantischen Liebeskomödie für die Musicalbühne zu adaptieren, tat sich Neil Simon mit Marvin Hamlisch zusammen, der mit Musik zu *A Chorus Line* einen Welterfolg erzielt hatte.

In **Puls** spürt Simone Sandroni der archaischen Magie des Tanzes nach, die den Menschen bewegt hat, lange bevor das gesprochene Wort unsere Kommunikation zu bestimmen begann Wann wurde getanzt und warum? Wen verband das gemeinsame Tanzen, was machte es mit den Beteiligten? Tanzen schuf in nahezu allen alten Kulturen Gemeinschaft und vermittelte Sicherheit, das Ritual strukturierte den Alltag und verlieh auf kraftvolle Weise Identität.

In den vergangenen Jahren wurde **Magnus Lindgren** zur Schlüsselfigur aufsehenerregender Jazzkonzerte, in denen die **Bielefelder Philharmoniker** auf Till Brönner, Max Herre und Take 6 trafen. In der vergangenen Spielzeit vertiefte sich diese Synergie, indem Magnus Lindgren der erste Artist in Residence der Rudolf-Oetker-Halle wurde. Wir freuen uns, dass diese Zusammenarbeit in die Verlängerung geht.

Bei der Planung für die Spielzeit 2021/2022 waren die Auswirkungen und Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie auf den Spielbetrieb der Bühnen und Orchester zu berücksichtigen. So waren mehrere Produktionen, die ursprünglich 2019/2020 und 2020/2021 vorgesehen waren, in die Spielzeit 2021/2022 verschoben worden. Insgesamt wurden in der Spielzeit 2021/2022 im Schauspiel 37 Produktionen auf den Bühnen aufgeführt. Diese teilen sich auf in 22 Produktionen, die in der Spielzeit 2021/2022 neu produziert wurden; während 12 Stücke, die in den vorherigen Spielzeiten aufgrund der pandemischen Lage und der damit verbundenen Schließung der Häuser nicht gezeigt werden konnten, in der Spielzeit 2021/2022 zu Ende produziert wurden. Außerdem wurden 4 Wiederaufnahmen erfolgreicher Stücke den Besucher*innen präsentiert. Für das Orchester wurden 44 Konzertveranstaltungen außerhalb des Musiktheaterbereichs geplant.

Aufgrund der weiter anhaltenden SARS-CoV-2-Pandemie wurde bei der Planung der Besucher*innenzahl davon ausgegangen, dass zunächst nur eine reduzierte Anzahl Plätze zur Verfügung gestellt werden kann. In der Spielzeit 2021/2022 wird eine Besucher*innenzahl von 138.000 in den Vorstellungen und Konzerten in den Spielstätten von Bühnen und Orchester angestrebt.

3. Wirtschaftsplan und Ausführung

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 wurde vom Rat der Stadt Bielefeld nach empfehlenden Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Finanz- und Personalausschusses am 24.06.2021 festgestellt.

Das Jahresergebnis der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld ist nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit der betrieblichen Rücklage zu verrechnen.

Die Veranstaltungsrücklagen „Bühnen und Orchester“ und „Rudolf-Oetker-Halle“ sowie die betriebliche Rücklage werden in einer Gesamthöhe von 4.473.095,83 € ausgewiesen.

	Anfangsbestand vor Ergebnisver- wendung 2021/2022	Zuführung	Entnahme	Endbestand nach Ergebnisver- wendung 2021/2022
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage	3.096.277,67	1.617.561,54	0,00	4.713.839,21
Veranstaltungsrücklage ROH	52.402,23	98.097,01	0,00	150.499,24
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.715.658,55	0,00	0,00	-537.752,37
	5.010.848,20			4.473.095,83

4. Ertragslage

a) Produktionen, Besucher*innenzahlen und Auslastungsquote

Musiktheater

- 9 Produktionen (darunter 1 Wiederaufnahme)
- das Musiktheaterprojekt *Der Besucher* im Foyer ROH wurde auch auf Video aufgezeichnet (und Schulen angeboten)
- um die Corona-Regelungen zu berücksichtigen, wurden bereits bei der Spielplan-Erstellung Werke mit kleineren Orchesterbesetzungen ins Programm genommen, u.a. *Ariadne* und *Egmont*; für andere Aufführungen spielte das Orchester in reduzierter Form soweit es künstlerisch zu vertreten war

Schauspiel

- 22 geplante Produktionen (darunter 5 Wiederaufnahmen) - 11 davon waren bereits in der Spielzeit 2020/2021 oder 2019/2020 geplant und auch schon geprobt worden, zum Teil auch (*Der Räuber Hotzenplotz*, *Amphitryon*) bereits als Streaming-Format gelaufen
- das Ensemble-Projekt *Familie Phlox* wurde abgesagt, dafür wurde der Abend *Singin' Circus* kurzfristig ins Programm genommen

Tanz

- die üblichen 3 Premieren, 2 dieser Produktionen waren aus der Spielzeit 2020/2021 verschoben
- keine Produktion mit Orchester (wg. Corona-Regelungen)

Orchester

- 9 Symphoniekonzerte (Freitags- und Sonntagskonzerte)
- 7 Kinderkonzerte im Stadttheater und Kinderkonzerte für Schulen
- 2 Jugendkonzerte (eine der Doppelvorstellungen wurde auf eine einfache reduziert)
- 9 Kammerkonzerte im kleinen Saal Rudolf Oetker Halle
- 5 x Klassik um drei in Bethel (davon wurden 2 Konzerte abgesagt)
- 7 Veranstaltungen Klassik ab 2 bzw. Klassik ab 0
- diverse Sonderkonzerte

Vermittlung

- beim *Schrittmacher* haben zwei Vorstellungen stattgefunden

In der Spielzeit 2021/2022 mussten bei einer Gesamtzahl von 569 Theater- und Konzertvorstellungen nur wenige coronabedingt abgesagt werden. Die insgesamt 31 Ausfälle verteilten sich auf 9 Vorstellungen im Musiktheater, 5 im Tanz, 14 im Schauspiel und 3 Konzerte. Angesichts der Vielzahl von Vorstellungsabsagen an anderen deutschen Theatern und Konzerthäusern fiel diese Zahl vergleichsweise gering aus.

Die Einnahmen aus dem Spielbetrieb wurden auf Basis einer Besucher*innenzahl von 138.000 im Wirtschaftsjahr 2021/2022 geplant. Erreicht werden konnte eine Besucher*innenzahl von 110.766.

Aufgrund der Pandemiesituation und der damit verbundenen Einstellung des Vorstellungsbetriebes in den Vorjahren wird auf die Darstellung der durchschnittlichen Auslastungsquoten für die einzelnen Spielstätten in der Spielzeit 2021/2022 mit einem Vorjahresvergleich verzichtet.

b) Entwicklung der wesentlichen Positionen der Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Planwerten
2021/2022 und zum Vorjahr

	Plan	Ist	Ist Vor- jahr	Abwei- chung Plan - Ist	Abweichung Ist - Ist Vor- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	26.116	25.336	22.832	-780	2.504
Bestandsveränderungen	0	20	39	20	-19
Sonstige betriebliche Erträge	2.978	3.953	2.186	975	1.767
Betriebsleistung	29.094	29.309	25.057	215	4.252
Materialaufwand	2.986	2.721	1.977	-265	744
Personalaufwand	21.654	21.478	16.441	-176	5.037
Abschreibungen auf Sachanlagen	360	396	558	36	-162
Betriebs- und Geschäftsaufwand	4.934	5.251	4.364	317	887
Aufwendungen für die Betriebsleistung	29.934	29.846	23.340	-88	6.506
Betriebsergebnis	-840	-537	1.717	303	-2.254
Zinsergebnis	0	0	0	0	0
sonstiger Steueraufwand	2	1	1	-1	0
Jahresergebnis	-842	-538	1.716	304	-2.254

Betriebsleistung

Die Umsatzerlöse liegen aufgrund von Corona bedingten Vorstellungsausfällen und geringeren Besucher*innenzahlen aufgrund der eingeführten Zugangsbeschränkungen im Rahmen des Hygienekonzepts der CoronaSchVO NRW um 780 T€ unter dem Planwert.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind folgende Aspekte für das positivere Ergebnis maßgeblich

- Personalkostenzuschüsse des Landes und
- über der Planung liegende periodenfremden Erträge.

Materialaufwand / bezogene Leistungen

Der Planansatz wird um 265 T€ unterschritten. Dies resultiert vor allem aus geringeren bezogenen Leistungen im Bereich der Honorare und Werkverträge durch Corona bedingte Veranstaltungsverschiebungen.

Personalaufwand

Der Ansatz des Wirtschaftsplans von 21.654 T€ für Personalaufwendungen wurde um 176 T€ unterschritten. Gründe dafür sind vor allem zu Beginn der Spielzeit neben Vakanzen der Wegfall der Lohnfortzahlung bei Langzeiterkrankten. Darüber hinaus wurden aufgrund von geringeren Besetzungen im Rahmen der Corona bedingten Verschärfung der Arbeitsschutzgesetze weniger Gastverträge abgeschlossen.

In der Spielzeit 2021/2022 wurde kein Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen. Im Vergleich zur Spielzeit 2020/2021 fällt daher der Personalaufwand um 5.037 T€ höher aus.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Betriebs- und Geschäftsaufwand)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 5.251 T€ um 887 T€ über dem Vorjahreswert, der Planansatz von 4.934 T€ wurde um 317 T€ überschritten. Dies resultiert im Besonderen aus erhöhten Ausgaben für Mieten und Nebenkosten und Energie und den übrigen betrieblichen Aufwendungen.

c) Eigenfinanzierungsquote

Im Wirtschaftsjahr 2021/2022 betrug die Eigenfinanzierungsquote der Bühnen und Orchester 10,2 % (Vorjahr 5,0 %).

5. Vermögens- und Finanzlage

Bei der Aufstellung des Vermögensplanes wurde ein Investitionsvolumen von 548 T€ veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden rd. 632 T€.

Während des Wirtschaftsjahres deckte der Betrieb seinen laufenden Liquiditätsbedarf aus den eigenen Umsatzerlösen, dem Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld und weiteren betrieblichen Erträgen. Der Betrieb war jederzeit in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Investitionen wurden im Wesentlichen über die Abschreibungen finanziert.

Das Eigenkapital in Höhe von 4.473 T€ besteht aus dem Satzungskapital den Rücklagen verringert um den Jahresfehlbetrag. Bezogen auf die Bilanzsumme von rd. 8.262 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 54,1 %.

Um die Finanzlage positiv zu beeinflussen wurde in der Ratssitzung vom 02.03.2023 die Entgelterhöhung zur Spielzeit 2023/2024 beschlossen. Insgesamt rechnet man mit daraus resultierenden Mehrerlösen von 120.000 € in dieser Spielzeit.

Zudem soll durch Vergünstigungen auf die Karten, die über die Studierendenvergünstigungen hinausgehen und alle Personengruppen bis 30 Jahre betreffen, ein junges Publikum den Weg zu den Bühnen und Orchester finden, um später, als vollzahlende Besucher*innen, die Erträge der Zukunft zu sichern.

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 ist das Leistungsentgelt mit der Stadt mit folgenden Werten vereinbart worden:

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2022	23.148.185 €
2023	23.586.185 €
2024	24.052.185 €
2025	24.498.185 €
2026	24.952.185 €

Die Investitionskostenzuschüsse für die oben genannten Haushaltsjahre wurden auf 250.000 € pro Haushaltsjahr festgelegt.

III. Risiken- und Chancenbericht

1. Risiken der geschäftlichen Entwicklung und aktuelle Einschätzung

Mit 569 Veranstaltungen im Theater- und Konzertbereich (einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) wurde der Bevölkerung Bielefelds und der Region wieder ein vielfältiges und attraktives Kulturangebot unterbreitet. Ob und inwieweit dieses Kulturangebot jedes Jahr aufs Neue angenommen wird und damit auch die geplanten Umsatzerlöse erreicht werden können, ist von diversen Faktoren abhängig. Diese sind nur teilweise beeinflussbar. Die geplanten Umsätze beruhen daher im Wesentlichen auf den Erfahrungswerten hinsichtlich der Akzeptanz des Publikums und der Disposition und Auslastung der Produktionen vergangener Spielzeiten.

Die Spielzeit war immer noch geprägt durch die herrschende SARS-CoV-2-Pandemie, die zu einigen Vorstellungsausfällen führte (siehe Ziffer II Nr. 2).

Mit Beginn der folgenden Spielzeit ist aber eine deutliche Entspannung der Pandemielage zu bemerken. Auch die Zuschauer*innenzahlen steigen wieder und ermöglichen teilweise ausverkaufte Vorstellungen.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bundesagentur für Arbeit führt derzeit eine Prüfung des während der SARS-CoV-2-Pandemie bewilligten Kurzarbeitergeldes durch. Das Kurzarbeitergeld wurde seinerzeit auf Grundlage von vorläufigen Bescheiden gewährt. Die tatsächliche Berechtigung wird in einer Abschlussprüfung festgestellt. Vorsorglich hatte Bühnen und Orchester in der Spielzeit 2020/2021 für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung mit der Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1.000 T€ reagiert. Diese Rückstellung wurde auch zum Bilanzstichtag 31.07.2022 unverändert bilanziert.

2. Chancen der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Wirtschaftsplan 2023/2024

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 30. März 2023 den Wirtschaftsplan 2023/2024 beschlossen. Darin wird vor dem Hintergrund der Phase der Doppelintendanzen 2023/2024 und 2024/2025, sowie nicht beeinflussbarer kalkulierter Kostensteigerungen ein planmäßiger Jahresverlust von 1,075 Mio. € ausgewiesen.

Für die Spielzeit 2023/2024 werden im Theater- und Konzertbereich rd. 215.000 Besucher*innen bei 733 Veranstaltungen (einschl. Vorstellungen wie theaterpädagogische Projekte, Gastspiele, Loft-Produktionen usw.) als Basis für die Einnahmen aus Spielbetrieb veranschlagt.

Entgeltordnung 2023/2024

In seiner Sitzung am 2. März 2023 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Neufassung der Entgeltordnung der Bühnen und Orchester beschlossen. Nach mehrjähriger, auch Corona bedingter Konstanz war eine Entgeltanpassung für Bühnen und Orchester vor dem Hintergrund deutlich steigender Personal- und Sachkosten unausweichlich. Dabei wurde Wert daraufgelegt, durch eine degressive Preisgestaltung den Zugang zu kultureller Teilhabe und für alle Zielgruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen sicherzustellen. Gleichzeitig stand mit der Einführung eines U30-Rabatt die Ausweitung der Ermäßigung für junge Besucher*innen im Vordergrund. Die Rabatte für Menschen mit Behinderungen wurden ebenfalls aktualisiert.

Landesförderung

Am 28.06.2022 wurde zwischen der Stadt Bielefeld und dem Land Nordrhein-Westfalen eine Änderungsvereinbarung zur Fördervereinbarung vom 19.10.2018 abgeschlossen.

Gemeinsame Zielsetzung ist es, durch klare finanzielle Rahmenbedingungen Planungssicherheit für Bühnen und Orchester weiterhin sicherzustellen. Die Vereinbarung gilt zunächst bis einschließlich des Jahres 2023 und wurde mit der Absicht der Verlängerung geschlossen. Derzeit wird an der Fortführung gearbeitet. Für die Wirtschaftsplanung 2023/2024 ff. ist daher mit einer Förderung auf gleichem Niveau ausgegangen worden.

Für die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld stellt sich die Basisförderung ab 2021 wie folgt dar:

Jahr	<u>Theater</u>	<u>Orchester</u>
	€	€
2021	1.425.657	314.081
2022	1.552.523	350.263
2023	1.600.523	350.263

Die Steigerung in der neuen Vereinbarung im Theaterbereich im Jahr 2023 in Höhe von 48 T€ kommt durch eine Verstetigung des Tanzprojektes *Schrittmacher* zustande.

Neben der Basisförderung stellt das NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft von 2019 bis 2023 Mittel zur Profilförderung der kommunalen Theater und Orchester zur Verfügung.

Unter dem Titel „Neue Wege“ stehen Mittel für Entwicklungen, Initiativen und Projekte zur Verfügung, die Spielräume für nachhaltige künstlerische Qualität schaffen sollen. Dabei werde sowohl die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen unterstützt. Insgesamt werden bis 31. Dezember 2023 Fördergelder von rd. 1,9 Mio. € projektbezogen ausgezahlt. Die Förderung setzt eine Eigenbeteiligung der Bühnen und Orchester von mindestens 20 % voraus.

Beantragte Fördermittel

Die Betriebsleitung hat sich bei der Kulturstiftung des Bundes für die Förderung des Vorhabens „360 Grad - Stadttheater und Stadtgesellschaft“ beworben und den Zuschlag erhalten. Zielsetzung ist es, im Zeitraum vom 01. Mai 2019 bis zum 31. Dezember 2023 Gesamtprojektmittel von maximal 300 T€ auszuschöpfen. Darüber hinaus sind Eigenmittel im Projektzeitraum von 50 T€ zu leisten. Das Theater hat als Impulsgeber für Kunst, Kreativität und ein friedliches Miteinander eine Vorbildfunktion für die Stadtgemeinschaft. Deren kulturelle Vielfalt soll sich verstärkt in Programm, Personal und Publikum widerspiegeln. Dieser Ansatz hat die Jury der Kulturstiftung des Bundes überzeugt.

Energiekrise/Ukrainekonflikt

Die Entwicklung ist derzeit schwer vorauszusagen. Eine Energieknappheit, die zu Problemen der Beheizbarkeit und schließlich zur Unbespielbarkeit von Veranstaltungsorten führt, ist jedoch unwahrscheinlich.

Die Entwicklung nach der vergangenen Spielzeit hat jedoch gezeigt, dass Deutschland innerhalb weniger Monate den Gasbedarf in der Heizperiode senken konnte und gleichzeitig am Aufbau alternativer Infrastruktur (Flüssiggasterminals) gearbeitet hat. Auswirkungen und Risiken werden daher eher bei der Energiepreisentwicklung gesehen.

Inflation/Preisentwicklung

Die Inflation wirkt sich auf alle Bereiche durch deutlich gestiegene Beschaffungskosten aus. Neben stark steigenden Energiekosten ist dies auch im Materialbereich spürbar. Indirekt verstärken sich die Schwierigkeiten bei Stellenbesetzungen, da dem Fachkräftemangel nicht durch flexible Anpassungen der Eingruppierungen und bei den Tarif- und Besoldungshöhen begegnet werden kann.

Die finanzielle Lage der Besucher*innen kann dazu führen, dass Theater- und Konzertbesuche nicht mehr wie im bisherigen Umfang wahrgenommen werden.

Eine Kompensation der Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch Nachverhandlungen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Bielefeld ist angesichts der gesamten Haushaltslage eher unwahrscheinlich.

3. Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten und Annahmen / Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem wurde von der Betriebsleitung dokumentiert.

Die laufende Kontrolle der Einhaltung des Wirtschaftsplanes ist auf Basis des vorhandenen Planungssystems sowie der zugrunde gelegten Daten jederzeit verlässlich möglich. Die Risiken des Theater- und Orchesterbetriebes ergeben sich im Wesentlichen aus dem pünktlichen und uneingeschränkten Vorstellungsbetrieb. Neben der wieder positiven Besucher*innenresonanz ist dies ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal im Wettbewerb der Kulturlandschaft.

Die Risiken für den Vorstellungsbetrieb liegen insbesondere im Personal- und technischen Bereich. Das Risikomanagement im technischen Bereich erfolgt durch die regelmäßige Wartung der hochkomplexen

Anlagen, durch die Redundanz von Betriebssystemen und das Vorhalten wichtiger Ersatzteile, die nicht kurzfristig am Markt vorrätig sind.

Die Prüfung der ortsveränderlichen bzw. ortsfesten elektrischen Betriebsmittel erfolgt regelmäßig.

Die vollständige Risikovorsorge im Personalbereich wäre nur durch Doppelbesetzung von Hauptrollen und/oder das Vorhalten von jederzeit verfügbaren Erkrankungsaushilfen möglich. Das ist schon aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar und wäre auch unverhältnismäßig. Dementsprechend wird auf Personalausfälle situationsbezogen reagiert.

Unabhängig davon wurden im Personalbereich vorsorgende bzw. nachsorgende Maßnahmen teilweise in Zusammenarbeit mit Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld ergriffen.

Die Risiken aus der Unterhaltung der genutzten Gebäude beschränken sich für das Stadttheatergebäude auf den im Pachtvertrag mit der Theaterstiftung vereinbarten Eigenanteil für Kleinreparaturen von insgesamt 20 T€ zzgl. Umsatzsteuer.

IV. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2021/2022

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Betriebsleitung Handlungsbedarf ergeben hätte.

1. Öffentliche Förderung

Für den laufenden Betrieb wurden im Wirtschaftsjahr von der Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und vom Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der Bewilligungsbescheide projektunabhängige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 25.764 T€ gezahlt.

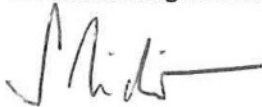
Gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünsti-

gung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

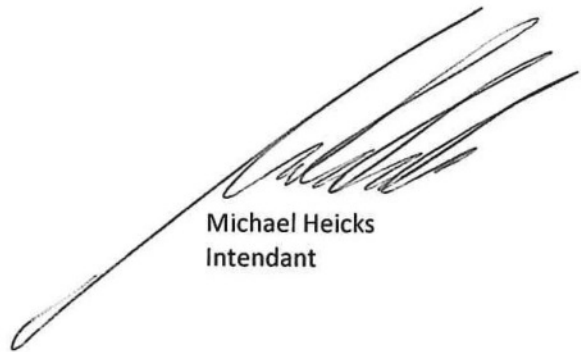
Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

Bielefeld, 30. März 2023

Betriebsleitung Bühnen und Orchester



Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks
Intendant

7.1.2 Bilanz zum 31. Juli 2022

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld
Bilanz zum 31. Juli 2022

A K T I V S E I T E

	31.7.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.597,00		33.418,00
		20.597,00	33.418,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	668.494,00		497.193,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	822.955,00		758.400,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.751,20		14.125,30
		1.518.200,20	1.269.718,30
		1.538.797,20	1.303.136,30
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	112.309,64		92.547,63
		112.309,64	92.547,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.069.780,63		21.611,21
2. Forderungen gegen die Stadt Bielefeld	5.251.519,80		4.896.338,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	32.282,39		1.583.949,24
		6.353.582,82	6.501.899,19
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		155.476,06	179.304,40
		6.621.368,52	6.773.751,22
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		102.067,55	285.919,07
		8.262.233,27	8.362.806,59

PASSIVSEITE			
	31.7.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		121.509,75	121.509,75
III. Gewinnrücklagen			
1. Veranstaltungsrücklage allgemein	4.713.839,21		3.096.277,67
2. Veranstaltungsrücklage Rudolf-Oetker-Halle	<u>150.499,24</u>		<u>52.402,23</u>
		4.864.338,45	3.148.679,90
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>(537.752,37)</u>	<u>1.715.658,55</u>
		4.473.095,83	5.010.848,20
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		226.198,00	73.143,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen	<u>2.115.361,09</u>		<u>2.174.200,00</u>
		2.115.361,09	2.174.200,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	541.055,13		563.342,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	517.597,53		206.638,48
3. Sonstige Verbindlichkeiten	367.761,36		258.122,55
- davon aus Steuern: EUR 2.140,35 (Vj.: EUR 1.305,16)			
		1.426.414,02	1.028.103,39
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>21.164,33</u>	<u>76.512,00</u>
		8.262.233,27	8.362.806,59

**7.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022**

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

	2021/22		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		25.336.041,90	22.831.531,12
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		19.762,01	38.760,44
3. Sonstige betriebliche Erträge		3.953.098,64	2.186.453,16
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(628.956,33)		(557.322,90)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(2.091.622,28)		(1.419.243,02)
		(2.720.578,61)	(1.976.565,92)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	(17.073.171,71)		(13.036.245,38)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(4.404.986,77)		(3.405.075,83)
- davon für Altersversorgung: EUR 1.040.325,81 (Vj.: EUR 1.028.840,42)			
		(21.478.158,48)	(16.441.321,21)
6. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		(396.217,21)	(558.224,55)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		(5.250.626,62)	(4.363.609,39)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	(6,10)
9. Ergebnis nach Steuern		(536.678,37)	1.717.017,55
10. Sonstige Steuern		(1.074,00)	(1.359,00)
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		(537.752,37)	1.715.658,55

7.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. August 2021 bis zum 31. Juli 2022

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld zum 31.07.2022 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Dabei wurden die entsprechenden Vorschriften des HGB zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

II. Angaben zu den Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) genutzten Gebäude sind von der Theaterstiftung Bielefeld für das Stadttheater (Brunnenstraße 3-9) gepachtet und von der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) für das Theater Am Alten Markt (Alter Markt 1), für die Werkstatt- und Lagergebäude (Brunnenstraße 8 und Nikolaus-Dürkopp-Str. 5,7,9) und für die Rudolf-Oetker-Halle (Lampingstr. 16) gemietet.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Auf das abnutzbare Anlagevermögen wurden die nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode. Abschreibungen auf Zugänge während des Wirtschaftsjahres wurden zeitanteilig angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gem. § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag sind ggf. vorgenommen worden.

Das Eigenkapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Für Investitionszuschüsse Dritter – dazu gehören auch zweckgebundene Spenden – wurde ein Sonderposten gebildet, der entsprechend der Abschreibung für das jeweilige Wirtschaftsgut ertragswirksam aufgelöst wird.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in dem Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Ab dem Jahr 2022 wurden die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen der Rudolf-Oetker-Halle und des Stadttheaters zu einer gemeinsamen Vereinbarung zusammengeführt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. In den sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich unplanmäßige Reinigungs- und Hausmeisterkosten ggü. dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld in Höhe von 358.501,00 Euro. Diese Verbindlichkeit wurde im März 2023 beglichen.

B. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagenvermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit 6.354 T€ innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen an die Stadt Bielefeld betreffen überwiegend der Stadt Bielefeld im Rahmen des städtischen Finanzmanagements zur Verfügung gestellte freie Liquidität. Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden weiterhin keine Guthabenzinsen gezahlt.

Das Stammkapital ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 25.000 €.

Die Veranstaltungsrücklagen bilden sich aus den Ergebnisverwendungsbeschlüssen einen jeden Jahres. Die Aufteilung auf die Veranstaltungsrücklage BuO und die Veranstaltungsrücklage ROH ergibt sich aus einer jährlich zu erstellenden Spartenrechnung für die Geschäftstätigkeit des Konzerthauses Rudolf-Oetker-Halle.

Der Eigenkapitalspiegel stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.08.2021	Zuführung	Entnahme	Endbestand 31.07.2022
	€	€	€	€
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklage gem. § 18 Betriebssatzung	121.509,75	0,00	0,00	121.509,75
Veranstaltungsrücklage BuO	3.096.277,67	1.617.561,54	0,00	4.713.839,21
Veranstaltungsrücklage ROH	52.402,23	98.097,01	0,00	150.499,24
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.715.658,55	0,00	0,00	-537.752,37
	5.010.848,20			4.473.095,83

Der Jahresüberschuss 2020/2021 in Höhe von 1.715.658,55 € wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 03.11.2022 wie folgt verwendet:

1.617.561,54 € Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“ und 98.097,01 € Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.08.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2022
	€	€	€	€	€
Prüfungs- u. Beratungskosten	31.400,00	14.192,50	6.207,50	25.933,00	36.933,00
Offenlegung	1.600,00	0,00	0,00	1.000,00	2.600,00
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
Ausstehende Rechnungen und sonstige Rückstellungen	1.368.000,00	297.579,09	34.605,65	263.812,83	1.299.628,09
Instandhaltungen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
Miete und Nebenkosten ISB	4.000,00	0,00	0,00	12.500,00	16.500,00
Weihnachtsgeld/ SLB	338.000,00	338.000,00	0,00	330.100,00	330.100,00
Tarifliche Zulagen / Leistungsprämien / Überstunden/ Urlaub/Corona-Sonderzahlung	327.200,00	327.200,00	0,00	355.600,00	355.600,00
	2.174.200,00	976.971,59	70.813,15	988.945,83	2.115.361,09

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag €	Restlaufzeit 31.07.2022			31.07.2021
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €	Gesamtbetrag €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	541.055,13	333.794,09	207.261,04	0,00	563.342,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen	517.597,53	517.597,53	0,00	0,00	206.638,48
sonstige Verbindlichkei- ten	367.761,36	367.761,36	0,00	0,00	258.122,55
- davon aus Steuern	2.140,35	0,00	0,00	0,00	1.305,6
- davon im Rahmen der so- zialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.426.414,02	1.219.152,98	207.261,04	0,00	1.028.103,39

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und damit einhergehend die Besucherzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2021/2022 €	2020/2021 €
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld BuO	21.581.793,38	20.882.268,23
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.332.016,62	1.341.666,70
Einnahmen aus Spielbetrieb	1.816.562,78	311.828,59
Ballettschule	76.577,00	15.795,00
Gastspiele	26.500,00	0,00
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	229.163,00	178.967,00
Werbemaßnahmen	28.471,00	64.112,00
Garderobengebühren	20.401,18	0,00
Verkauf Programmhefte	17.582,45	3.351,75
Jugendclub	10.157,50	3.069,00
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	181.791,49	26.400,00
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	9.189,50	3.172,85
JunOs	5.836,00	900,00
Erlöse gesamt	25.336.041,90	22.831.531,12

	2021/2022 Anzahl	2020/2021 Anzahl	2019/2020 Anzahl
Besucher	110.766	16.694	134.768

Die sonstigen betrieblichen Erträge (3.953 T€) beinhalten im Wesentlichen mit 2.971 T€ die Zuwendungen des Landes NRW, mit 400 T€ Zuschüsse des Kultursekretariats NRW und mit 119 T€ Zuschüsse Dritter, die überwiegend projektbezogen sind. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sind in Höhe von 24 T€ und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 71 T€ enthalten. Daneben werden periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt 216 T€ ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Erstattungen von Kosten für Auszubildenden aus Vorjahren in Höhe von 52 T€ sowie Erträge aus der Spitzabrechnung der Stadt Bielefeld für die Spielzeit 2020/2021 von 146 T€. Im Weiteren sind die Erträge aus Sponsoring von 38 T€ und Spenden von 5 T€ ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen und die Anzahl der Beschäftigten haben sich wie folgt entwickelt:

	Personalaufwand		Anzahl der Beschäftigten*	
	2021/2022	2020/2021	2021/2022	2020/2021
	€	€		
Vergütung für Beschäftigte NV-Bühne	7.507.712,11	5.711.328,19	157	152
Vergütung für Beschäftigte TVK	4.125.425,92	2.983.787,11	69	69
Vergütung für Beschäftigte TVÖD	5.235.387,42	4.020.517,78	135	142
Dienstbezüge und Beihilfen für Beamte	214.802,76	345.847,30	5	6
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	4.165.667,27 811.162,81	3.200.873,83 849.873,42		
Pensionsrückstellung	229.163,00	178.967,00		
Insgesamt	21.478.158,48	16.441.321,21	366	369

*ohne Gast- und Teilspielzeitverträge, Beschäftigte in Altersteilzeit (Freistellungsphase) oder Elternzeit und geringfügig Beschäftigte

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (5.251 T€) sind hauptsächlich Energiekosten mit 261 T€, Mieten 2.085 T€, Gebäudereinigung 480 T€, IT/EDV Kosten 380 T€, Kosten für Werbung 521 T€ und übrige sonstige Personalaufwendungen wie PCR-Testungen 160 T€ enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 189 T€ beinhalten im Wesentlichen Nachzahlungen für Mieten und Serviceleistungen des ISB in Höhe von 76 T€ sowie Nachzahlungen im Rahmen der Betriebsprüfung der Rentenversicherung von 105 T€ für die Jahre 2017 bis 2021.

III. Ergänzende Angaben

A. Zusammensetzung der Organe

Für die Angelegenheiten der Einrichtung zuständige Organe sind:

- die Betriebsleitung mit dem Intendanten, Michael Heicks, und der Verwaltungsdirektorin, Ilona Hannemann (bis zum 30.04.2022) und Frau Stefanie Niedermeier (ab 01.06.2022),
- der Betriebsausschuss,
- der Rat der Stadt Bielefeld

Angaben gemäß § 24 Abs. 1 EigVO:

Betriebsausschuss

Mitglieder	Ausgeübter Beruf	Entschädigung in €
Herrn Björn Klaus Vorsitzender	Geschäftsführer Ratsfraktion	407,26
Herr Markus Kleinkes Stellv. Vorsitzender	Rechtsanwalt	575,40
Herr Bernd Ackehurst	Grafik-Designer	254,40
Frau Brigitte Biermann	Personalfachfrau	0,00
Frau Lisa Brockerhoff	Doktorandin	0,00
Herr Vincenzo Copertino	Rechtsanwalt	103,93
Herr Dr. Günter Dobberschütz	Rentner	200,10
Herr Dr. Mattias Kulinna	Dipl. Geograph	103,51
Frau Sarah Laukötter	Studentin	194,40
Herr Tjark Nitsche	Auszubildender/Student	214,53
Frau Christina Osei	Account-Managerin	0,00
Frau Ursula Schineller	Bankkauffrau	3,00
Frau Martina Schneidereit	Touristiksachbearbeiterin	254,40
Frau Brigitte Stelze	Rentnerin	0,00
Herr Frank Tippelt	Redakteur	120,00

Herr Prof. Dr. Christian von der Heyden	Kaufmann/Hochschullehrer	97,20
Frau Miriam Welz	Studienrätin	0,00

Die nach den Regelungen der Stadt Bielefeld zu gewährenden Entschädigungen und Sitzungsgelder betrugen insgesamt 2.528,13 €.

Betriebsleitung

Name, Funktion	Bezüge
Michael Heicks (Intendant)	196.259,76€
Ilona Hannemann (Verwaltungsdirektorin bis 30.04.2022)	71.890,06€
Christiane Keinhorst (stellv. Betriebsleitung im Mai 2022)	16.604,58€
Stefanie Niedermeier (Verwaltungsdirektorin ab 01.06.2022)	13.422,74€

Die Bezüge für die Intendantentätigkeit beinhalten Honorare für eigene Inszenierungen.

Abschlussprüfer

Das Honorar für den Abschlussprüfer im Wirtschaftsjahr 2021/2022 umfasst Abschlussprüfungsleistungen von 21 T€. Beratungsleistungen wurden in 2021/2022 nicht erbracht.

B. Belegschaft

Während des Berichtsjahres waren durchschnittlich 366 Beschäftigte in den Tarifbereichen NV-Bühne/ TVK und TVöD einschließlich 5 Beschäftigte im Beamtenverhältnis i.S. des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

C. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ergaben sich keine Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden:

- an die Theaterstiftung wurde in die Spielzeit 2021/2022 eine Pacht in Höhe von 749 T€ einschl. Umsatzsteuer gezahlt,

- aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten der Theaterkasse in der Altstädter Kirchstraße in Bielefeld mit einer Laufzeit bis 2023 in Höhe von jährlich 46 T€,
 - aus bereits für die Spielzeit 2022/2023 eingegangenen Werkverträgen in Höhe von 144 T€,
 - aus Pensionsverpflichtungen und für Beihilfen im Krankheitsfall in Höhe von 2.196.206 €.
- Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 sind die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von Bühnen und Orchester im städtischen Kernhaushalt zu bilanzieren.

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aufgrund des für sie geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelungen beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %. Seit Januar 2002 ist vom Arbeitgeber grundsätzlich ein Sanierungsgeld zu zahlen. Für die Stadt Bielefeld und somit für Bühnen und Orchester entfiel diese Pflicht jedoch im Wirtschaftsjahr 2021/2022.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen.

Die umlagepflichtigen Bezüge für den Zeitraum vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022 betragen 15.922.084,36 €.

D. Bericht zur Rudolf-Oetker-Halle

Auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ROH vom 18.12.2017 sind Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Veranstaltungsrücklage ROH zuzuführen bzw. zu verrechnen.

Für die Rudolf-Oetker-Halle ergaben sich für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 folgende Zahlen:

	Plan	Ist	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.561	1.611	50
Sonstige betriebliche Erträge	25	38	13
Aufwendungen	-1.659	-1.879	-220
Jahresergebnis	-73	-230	-157

Die Abweichung des Jahresergebnisses vom Planansatz resultiert aus einer überplanmäßigen Belastung von Reinigungskosten durch den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld.

E. Nachtragsbericht

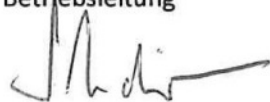
Der Krieg in der Ukraine ist ein unvorhergesehenes Ereignis mit erheblichen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Das Kriegsgeschehen selbst, aber auch die Reaktionen darauf, weisen eine enorme Dynamik auf. Bei dem Krieg handelt es sich zwar um ein regional begrenztes Ereignis, aus dem sich jedoch bedeutende mittelbare Konsequenzen weit über die Region der Ukraine hinaus ergeben können. Dadurch stehen die potentiellen Besucher*innen unserer Veranstaltungen vor enormen finanziellen Herausforderungen. Hieraus entsteht für die Erlöserwartung ein Risiko in dem Fall, dass unsere Gäste ihre Ausgaben für den Besuch von Kulturveranstaltungen mittelfristig reduzieren sollten. Gerade in der ersten Hälfte der Spielzeit 2022/2023 ist ein zurückhaltendes Nachfrageverhalten der Besucher*innen zu erkennen. Die postpandemische Zurückhaltung im Besuch von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verstärkt diesen Nachfrageeffekt. Seit Dezember 2022 zeichnet sich jedoch eine leichte Trendumkehr in anziehenden Besucherzahlen ab.

Ferner steht auch Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld vor enormen gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderungen, ausgelöst durch den Ukrainekrieg. Diese Entwicklung macht vor einem erfolgreich geführten Theater- und Konzertbetrieb keinen Halt. Schon in dieser Spielzeit erfahren wir inflationäre Kostensteigerungen in den Bereichen Energie, bezogene Leistungen und beim Personalaufwand, die sich in der Saison 2022/2023 fortgesetzt haben. Begegnet wird dieser Entwicklung durch Energiesparmaßnahmen, einem restriktiveren und diversifizierten Beschaffungsprozess aber auch durch die Fokussierung auf unser Stammpersonal, soweit ohne größere künstlerische Einschränkungen möglich.

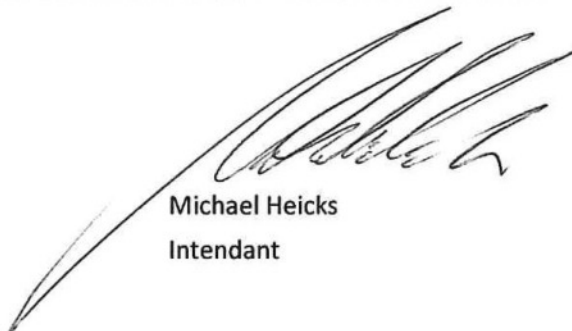
Bielefeld, 30. März 2023

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“, Bielefeld

Betriebsleitung



Stefanie Niedermeier
Verwaltungsdirektorin



Michael Heicks
Intendant

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung) der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld" vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022													
Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwerte			Kennzahlen	
	Anfangs- bestand 1.8.2021	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Endstand 31.7.2022	Anfangs- bestand 1.8.2021	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.7.2022	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegange- nen Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Rest- buchwert
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. EDV-Software	143.334,05	1.190,00	0,00	0,00	144.524,05	109.916,05	14.011,00	0,00	123.927,05	20.597,00	33.418,00	9,69	14,25
	143.334,05	1.190,00	0,00	0,00	144.524,05	109.916,05	14.011,00	0,00	123.927,05	20.597,00	33.418,00		
II. Sachanlagen													
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.417.993,22	337.843,72	518,01	0,00	2.755.318,93	1.920.800,22	166.542,72	518,01	2.086.824,93	668.494,00	497.193,00	6,04	24,26
2. Musikinstrumente	717.934,22	27.702,88	16.500,00	0,00	729.137,10	402.707,22	34.886,88	16.500,00	421.094,10	308.043,00	315.227,00	4,78	42,25
3. Betriebsvorrichtungen	449.394,81	114.945,95	0,00	0,00	564.340,76	364.652,81	21.035,95	0,00	385.688,76	178.652,00	84.742,00	3,73	31,66
4. Werkstätten und Lagereinrichtungen	80.509,01	26.164,71	0,00	0,00	106.673,72	60.825,01	5.312,71	0,00	66.137,72	40.536,00	19.684,00	4,98	38,00
5. Fahrzeuge	182.349,03	0,00	0,00	0,00	182.349,03	138.519,03	18.365,00	0,00	156.884,03	25.465,00	43.830,00	10,07	13,96
6. Requisite und Bühnenausstattung	7.861,70	0,00	0,00	0,00	7.861,70	7.861,70	0,00	0,00	7.861,70	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Betriebsausstattung	673.147,62	34.094,56	0,00	0,00	707.242,18	443.066,62	46.115,56	0,00	489.182,18	218.060,00	230.081,00	6,52	30,83
8. Geschäftsausstattung	246.522,02	16.616,33	0,00	0,00	263.138,35	181.686,02	29.253,33	0,00	210.939,35	52.199,00	64.836,00	11,12	19,84
9. Geringwertige-Wirtschaftsgüter	738.654,77	46.568,76	0,00	14.125,30	799.348,83	738.654,77	60.694,06	0,00	799.348,83	0,00	0,00	7,59	0,00
	5.514.366,40	603.936,91	17.018,01	14.125,30	6.115.410,60	4.258.773,40	382.206,21	17.018,01	4.623.961,60	1.491.449,00	1.255.593,00		
III. Andere Anlagen													
10. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	14.125,30	26.751,20	0,00	-14.125,30	26.751,20	0,00	0,00	0,00	0,00	26.751,20	14.125,30	0,00	0,00
	5.671.825,75	631.878,11	17.018,01	0,00	6.286.685,85	4.368.689,45	396.217,21	17.018,01	4.747.888,65	1.538.797,20	1.303.136,30	6,30	24,48

7.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31.07.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.07.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit 103 GO NRW i.V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 30. März 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

Erläuterung der Bilanz
zum 31. Juli 2022
der
Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR	<u>20.597,00</u>
i.V. EUR	33.418,00

	<u>EUR</u>
1. August 2021	33.418,00
Zugänge/Umbuchungen	1.190,00
Abschreibungen	<u>14.011,00</u>
31. Juli 2022	<u><u>20.597,00</u></u>

II. Sachanlagen

EUR	<u>1.518.200,20</u>
i.V. EUR	1.269.718,30

	<u>EUR</u>
1. August 2021	1.269.718,30
Zugänge/Umbuchungen	603.936,91
Zugang geleistete Anzahlungen	26.751,20
Abschreibungen	<u>382.206,21</u>
31. Juli 2022	<u><u>1.518.200,20</u></u>

Der Anlagennachweis enthält eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens.

Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 20 Jahre).

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. unfertige Leistungen

EUR	<u>112.309,64</u>
i.V. EUR	92.547,63

Die als unfertige Leistungen aktivierten Aufwendungen betreffen Materialeinzel- und Fremdleistungskosten der Inszenierungen, die erst in der Spielzeit 2022/23 zur Premiere gelangen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	1.069.780,63
	i.V. EUR	21.611,21

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.07.2022</u>	<u>31.07.2021</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus L+L	1.069.592,63	22.732,21
Ballettschule/JunOs	1.188,00	-121,00
Wertberichtigung auf Forderungen	-1.000,00	-1.000,00
	<u>1.069.780,63</u>	<u>21.611,21</u>

Zum Prüfungszeitpunkt im Januar 2023 waren die Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen.

2. <u>Forderungen gegen die Stadt Bielefeld</u>	EUR	5.251.519,80
	i.V. EUR	4.896.338,74

	<u>31.07.2022</u>	<u>31.07.2021</u>
	EUR	EUR
Liquiditätsanlage	5.100.000,00	4.900.000,00
Forderungen gg. Stadt Bielefeld aus Gehaltszahlungen	102.511,86	49.709,78
Forderungen gg. Stadt Bielefeld	35.461,65	-63.910,50
Übrige	13.546,29	10.539,46
	<u>5.251.519,80</u>	<u>4.896.338,74</u>

3. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	32.282,39
	i.V. EUR	1.583.949,24

	<u>31.07.2022</u>	<u>31.07.2021</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen	17.446,10	1.546.857,79
Debitorische Kreditoren	1.452,67	6.603,90
Kautionen	14.030,00	14.030,00
Übrige	-646,38	16.457,55
	<u>32.282,39</u>	<u>1.583.949,24</u>

Die ausgewiesenen Forderungen waren, soweit fällig, zum Prüfungszeitpunkt Januar 2023 im Wesentlichen ausgeglichen.

III. Guthaben bei Kreditinstituten/Kassenbestand

EUR	<u>155.476,06</u>
i.V. EUR	179.304,40

<u>31.07.2022</u>	<u>31.07.2021</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Sparkasse Bielefeld	150.325,19	174.392,88
Verrechnungskonten Bar-, Auslandszahlungen	-2.079,13	2.281,52
Bestand Wechselgeldkassen	<u>7.230,00</u>	<u>2.630,00</u>
	<u>155.476,06</u>	<u>179.304,40</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	<u>102.067,55</u>
i.V. EUR	285.919,07

PASSIVA

A. Eigenkapital

Stammkapital	EUR	<u>25.000,00</u>
	i.V. EUR	25.000,00
Rücklage gem. § 14 Betriebssatzung	EUR	<u>121.509,75</u>
	i.V. EUR	121.509,75
Veranstaltungsrücklage gem. § 5 Ziff. 6 Finanzierungsvereinbarung	EUR	<u>4.713.839,21</u>
	i.V. EUR	<u>3.096.277,67</u>
Veranstaltungsrücklage gem. § 5 Ziff. 6 Finanzierungsvereinbarung ROH	EUR	<u>150.499,24</u>
	i.V. EUR	<u>52.402,23</u>
Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	EUR	<u>-537.752,37</u>
	i.V. EUR	<u>1.715.658,55</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

EUR	<u>226.198,00</u>
i.V. EUR	73.143,00

	<u>EUR</u>
1. August 2021	73.143,00
Zuführung	153.055,00
Auflösung	<u>0,00</u>
31. Juli 2022	<u><u>226.198,00</u></u>

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

EUR 2.115.361,09
i.V. EUR 2.174.200,00

	Stand 01.08.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.07.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungs- u. Beratungskosten	31.400,00	14.192,50	6.207,50	25.933,00	36.933,00
Offenlegung	1.600,00	0,00	0,00	1.000,00	2.600,00
Interne Jahresabschlussk.	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Archivierungskosten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
Ausstehende Rechnungen/ Sonstige Rückstellungen	1.368.000,00	297.579,09	34.605,65	263.812,83	1.299.628,09
Instandhaltungen	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
Nebenkostenabrechnungen	4.000,00	0,00	0,00	12.500,00	16.500,00
Weihnachtsgeld/SLB	338.000,00	338.000,00	0,00	330.100,00	330.100,00
Tarifliche Zulagen/ Leistungsprämien/ Überstunden/Urlaub	327.200,00	327.200,00	0,00	355.600,00	355.600,00
	<u>2.174.200,00</u>	<u>976.971,59</u>	<u>70.813,15</u>	<u>988.945,83</u>	<u>2.115.361,09</u>

Die Rückstellung für Zulagen/Leistungsprämien/Überstunden/Urlaub umfasst im Wesentlichen nicht genommenen Urlaub und tarifliche Zulagen (z.B. für Nachtschicht, Sonn- und Feiertagsarbeit).

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen beinhaltet weitestgehend ausstehende Jahresrechnungen, die zum Schluss des Wirtschaftsjahres noch nicht vorlagen.

Die Rückstellung für Nebenkostenabrechnungen umfasst im Wesentlichen die Nachzahlung der Nebenkosten der Theaterkasse und anderer angemieteter Räumlichkeiten. Die Abrechnung erfolgt zumeist ein Jahr später.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem
Jahr EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)

EUR	0,00
i.V. EUR	0,00

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als
fünf Jahren EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)

2. erhaltene Anzahlungen

EUR	541.055,13
i.V. EUR	563.342,36

Ausgewiesen werden die Einnahmen für im laufenden Wirtschaftsjahr bereits verkaufte Eintrittskarten für die folgende Spielzeit (TEUR 73). Ferner werden die Einnahmen aus bereits verkauften Eintrittskarten ausgewiesen, die aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Spielstätten umgewandelt wurden in Tauschgutscheine (TEUR 106) und Geschenkgutscheine (TEUR 362).

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr -

EUR	517.597,53
i.V. EUR	206.638,48

Zum Prüfungszeitpunkt waren die ausgewiesenen Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem
Jahr EUR 367.761,36 (i.Vj. EUR 258.122,55)
davon aus Steuern EUR 2.140,35
(i.Vj. EUR 1.305,16)

EUR	367.761,36
i.V. EUR	258.122,55

	<u>31.07.2022</u>	<u>31.07.2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pauschale Steuer für ausländische Künstler	2.140,35	1.305,16
Kreditorische Debitoren	4.409,45	4.326,05
Rückzahlung Ausgleich von Tarifsteigerungen	0,00	252.120,00
Übrige	361.211,56	371,34
	<u>367.761,36</u>	<u>258.122,55</u>

In den sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich unplanmäßige Reinigungs- und Hausmeisterkosten ggü. dem Immobilien-servicebetrieb der Stadt Bielefeld in Höhe von 358.501,00 Euro. Diese Verbindlichkeit wurde im März 2023 beglichen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	21.164,33
i.V. EUR	76.512,00

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung
zum 31. Juli 2022
der
Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, Bielefeld

1. Umsatzerlöse	EUR	25.336.041,90
	i.V. EUR	22.831.531,12
	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Einnahmen aus Spielbetrieb		
Einnahmen aus Kartenverkauf	1.816.562,78	311.828,59
	1.816.562,78	311.828,59
Gastspiele	26.500,00	0,00
Werbemaßnahmen	28.471,00	64.112,00
Ballettschule	76.577,00	15.795,00
Jugendclub	10.157,50	3.069,00
JunOs	5.836,00	900,00
	147.541,50	83.876,00
Sonstige Umsatzerlöse		
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld	21.581.793,38	20.882.268,23
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.332.016,62	1.341.666,70
Kostenerstattung Stadt Bielefeld	229.163,00	178.967,00
Garderobengebühren	20.401,18	0,00
Verkauf Programmhefte	17.582,45	3.351,75
Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	181.791,49	26.400,00
Erlöse aus Verkauf Ausstattung	9.189,50	3.172,85
	23.371.937,62	22.435.826,53
2. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	EUR	19.762,01
	i.V. EUR	38.760,44

3. Sonstige betriebliche Erträge

EUR	3.953.098,64
i.V. EUR	2.186.453,16

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Landeszuschüsse	2.971.379,85	1.494.497,44
Zuwendungen Bisegger - Stiftung	60.000,00	0,00
Zuschüsse Kultursekretariat NRW	399.871,00	192.551,50
Sonstige Zuschüsse	119.100,00	97.040,57
Spenden	5.176,08	42.811,23
Sponsoring	37.500,00	40.000,00
Erträge a.d. Auflösung von Rückstellungen	70.813,15	38.144,17
Erträge a.d. Auflösung von Sonderposten	23.973,01	22.367,00
Übrige	265.285,55	259.041,25
	<u>3.953.098,64</u>	<u>2.186.453,16</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren

EUR	628.956,33
i.V. EUR	557.322,90

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Ausstattungsmaterial	<u>628.956,33</u>	<u>557.322,90</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR	2.091.622,28
i.V. EUR	1.419.243,02

	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Gastkünstler mit Werkverträgen	1.147.836,44	895.072,41
Tantiemen und Textmaterial Städtische Bühnen	221.802,12	84.489,84
Tantiemen und Notenmat. Philharmonisches Orchester	60.097,64	43.375,10
Übrige	661.886,08	396.305,67
	<u>2.091.622,28</u>	<u>1.419.243,02</u>

5. Personalaufwand

a.) Löhne und Gehälter

	EUR	17.073.171,71
	i.V. EUR	13.036.245,38
	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Vergütungen gemäß Tarifvertrag NV-Bühne	7.507.712,11	5.711.328,19
Vergütungen gemäß TVöD	5.235.387,42	4.020.517,78
Vergütungen gemäß TVK	4.125.425,92	2.983.787,11
Beamtenbezüge	204.646,26	320.612,30
	17.073.171,71	13.036.245,38

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

	EUR	4.404.986,77
	i.V. EUR	3.405.075,83
	2021/2022	2020/2021
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.354.504,46	2.351.000,41
Aufwendungen für Altersversorgung	811.162,81	849.873,42
Veränderung der Pensionsrückstellung	229.163,00	178.967,00
Beihilfen	10.156,50	25.235,00
	4.404.986,77	3.405.075,83

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögen und auf Sachanlagen

	EUR	396.217,21
	i.V. EUR	558.224,55

Enthalten sind planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR	5.250.626,62
i.V. EUR	4.363.609,39
2021/2022	2020/2021
EUR	EUR

Betriebsaufwand

Mieten und Nebenkosten	2.105.617,73	2.040.018,16
Unterhaltung Gebäude/techn.Anlagen/Einrichtg.	185.877,83	163.380,15
Energiekosten	260.786,40	186.810,35
Gebäudereinigung	479.766,73	416.367,79
Instandhaltung/Reparatur Musikinstrumente	89.245,38	90.687,50
Feuerwache	41.370,00	18.000,00
Übrige betriebl. Aufwendungen	313.826,37	123.575,47
	3.476.490,44	3.038.839,42

Geschäftsaufwand

Werbung und Information	520.658,24	472.147,48
Datenverarbeitung	379.622,30	314.836,70
Reise- und Fahrtkosten	137.982,98	39.812,88
Serviceleistungen Stadt	167.219,62	131.426,02
Versicherungen	168.557,51	174.579,96
Sonstiger Geschäftsaufwand	400.095,53	191.966,93
	1.774.136,18	1.324.769,97

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR	0,00
i.V. EUR	6,10

Die Zinsaufwendungen resultieren aus:

2021/2022	2020/2021
EUR	EUR
Sparkasse Bielefeld	0,00
	6,10

9. Ergebnis nach Steuern

EUR	-536.678,37
i.V. EUR	1.717.017,55

10. Sonstige Steuern

EUR	1.074,00
i.V. EUR	1.359,00

11. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss

EUR	-537.752,37
i.V. EUR	1.715.658,55

7.2.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung in *kursiver Schrift* dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Regelungen für Überwachungsorgan und Betriebsleitung ergeben sich aus der EigVO NRW, der Betriebssatzung, internen Dienstanweisungen und dem Intendantenvertrag. Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wieviele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Niederschriften über die Sitzungen des Betriebsausschusses lagen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung, der Intendant Herr Michael Heicks und die Verwaltungsdirektorin Frau Ilona Hannemann (bis zum 30.04.2022) sowie die neue Verwaltungsdirektorin Frau Stefanie Niedermeier (ab 01.06.2022) sind auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse werden in Dienstweisungen geregelt. Durch die regelmäßige Überprüfung wird die Aktualität sichergestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im November 2018 hat die Stadt Bielefeld ein neues Antikorruptionskonzept im Aufbau eines Compliance Management Systems in Kraft gesetzt, welches auch bei Bühnen und Orchester Anwendung findet. Vom Rechnungsprüfungsamt wird kontinuierlich ein Antikorruptionsbericht erstellt. Für das Jahr 2021 wurde der Bericht im Oktober 2022 erstellt. Für die Bühnen und Orchester ergaben sich keine Beanstandungen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die allgemeinen Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Stadt Bielefeld gelten auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld".

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Wie für andere städtische Einrichtungen auch werden insbesondere die Verwaltung und wirtschaftliche Zuordnung von Grundstücken sowie die EDV betreffende Vertragsdokumentationen bei den verantwortlichen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB (Grundstücksverwaltung) und Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen vorgehalten. Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen der Einrichtung. Gemäß § 16 der Betriebssatzung hat der Betrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist mit dem Kämmerer abzustimmen und von dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen. Die Zahlen des Erfolgsplanes werden auf die zur Aufführung kommenden Produktionen aufgeteilt und unterjährig den Ist-Zahlen der Kostenträgerauswertungen zur Budgetkontrolle gegenübergestellt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt eine systematische Abweichungsanalyse im Rahmen der hausinternen Zielvorgaben und der tertialen Finanzberichterstattung gegenüber dem Amt für Finanzen der Stadt Bielefeld.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das vorgehaltene Rechnungswesen wird den Anforderungen des Betriebes gerecht. Die eingerichtete Kostenrechnung auf Teilkostenbasis ermöglicht eine enge Verzahnung mit dem Wirtschaftsplan, so dass dieser als Instrument zur Budgetsteuerung und -kontrolle genutzt wird. Auch die Kostenrechnung wird den Anforderungen des Betriebes gerecht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein separates Bankkonto, für das eine Liquiditätsüberwachung gewährleistet ist.

Daneben ist der Betrieb in das Finanzmanagement der Stadt Bielefeld einbezogen. In diesem Rahmen wird der Stadt nicht benötigte Liquidität als kurzfristiger Kassenkredit für den allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt (per 31. Juli 2022 T€ 5.100). Die Verzinsung richtet sich auskunftsgemäß nach dem von der Stadt für Geldanlagen erzielbaren Guthabenzins. Für 2022 wurde dieser aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus mit 0,0 % angesetzt.

Darlehen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein besonderes zentrales Cash-Management ist bei BuO durch die zentrale Zahlungsabwicklung über das eigene Bankkonto nicht notwendig. Freie Liquidität wurde der Stadt Bielefeld als Kassenkredit zur Verfügung gestellt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung ist gewährleistet. Das bestehende Mahnwesen sichert, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling ist vorhanden und erstellt insbesondere die Finanzberichtserstattung. Das Controlling entspricht den Bedürfnissen des Betriebs und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt. Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld halten keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betrieb verfügt über ein Risikomanagementsystem welches in einem Handbuch dokumentiert ist. In diesem sind Verfahren und Maßnahmen zur Früherkennung und Abwendung von wesentlichen und bestandsgefährdenden Risiken beschrieben. Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind ein Risikomanager und die Risikoinventur. Bestandsgefährdende Risiken werden von der Betriebsleitung wegen der bestehenden Aufgabenstellungen nicht gesehen. Die Betriebsleitung aktualisiert im Rahmen des Risikomanagements das Risikoregister regelmäßig.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung reicht das bestehende Berichts- und Überwachungssystem bezogen auf die Risikostruktur und die Betriebsgröße grundsätzlich aus, um Risiken frühzeitig zu erkennen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation zum bestehenden Risikomanagementsystem liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung ist gewährleistet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da die BuO keine Finanzinstrumente einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Einrichtung verfügt über keine eigene Innenrevision. Revisionsaufgaben werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld übernommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Frage 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld hat im Wirtschaftsjahr 2021/2022 die Kassenbestandsaufnahmen jeweils zum Quartalsende sowie als Sonderthema die Verarbeitung der E-Rechnung geprüft. Beanstandungen ergaben sich auskunftsgemäß nicht. Unvereinbare Funktionen sind getrennt. Zahlungsfreigaben erfolgen nur unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips und werden nur durch die kaufmännische Betriebsleitung bzw. deren Vertretung freigegeben. Eine Prüfung der Funktionstrennung wurde nicht vorgenommen. Auskunftsgemäß wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld u.a. die Korruptionsprävention laufend überprüft. Der letzte Antikorruptionsbericht bezieht sich auf das Jahr 2021. Der schriftliche Bericht hierüber hat vorgelegen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung zwischen Rechnungsprüfungsamt und Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nach den uns vorliegenden Unterlagen wurden keine wesentlichen Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Aus der Prüfung erfolgten keine Feststellungen und Empfehlungen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Geschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung des Überwachungsorgans bedürfen, sind in der Betriebssatzung und der EigVO NRW geregelt. Soweit im Rahmen der Abschlussprüfung erkennbar, wurden die Vorgaben eingehalten.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf solche Sachverhalte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dafür, dass die getätigten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Dienstanweisungen und Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Feststellungen werden die Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Vermögensplan wurden Investitionen in Höhe von T€ 548 veranschlagt. Als Zugänge aktiviert wurden T€ 632; somit wurde der Planansatz um T€ 84 überschritten. Die Überschreitung wird im Wesentlichen mit zusätzlichen veranstaltungsbezogenen und geförderten Investitionen von T€ 16 und darüber hinaus mit Investitionen von 55 T€ im Rahmen des Digitalisierungsprojektes, die schon in Vorjahren geplant waren, begründet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Einhaltung von Vergaberegelungen wurde von uns nicht explizit geprüft. Im Rahmen unserer übrigen Prüfungshandlungen haben wir keine offensichtlichen Verstöße festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Entgegen § 20 EigVO, der die quartalsweise Berichterstattung an den Bürgermeister und den Betriebsausschuss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans fordert, erfolgt (nach Vorgabe des Berichtswesens für Beteiligungen und Betriebe der Stadt Bielefeld) eine tertialsweise Berichterstattung an den Betriebsausschuss und das Konzerncontrolling der Stadt Bielefeld.

Daneben fanden im Geschäftsjahr 2021/2022 fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen die Betriebsleitung den Betriebsausschuss über die laufende Entwicklung Bericht erstattete.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und in die wichtigsten Unternehmensbereiche der Einrichtung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet?

Im Wirtschaftsjahr 2021/2022 gab es auskunftsgemäß keine gesonderten Anfragen an die Betriebsleitung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den uns erteilten Auskünften sind keine Interessenkonflikte gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Als langfristig verfügbare Mittel standen insgesamt 4,7 Mio. € zur Verfügung. Hiervon entfallen 4,5 Mio. € auf das Eigenkapital und 0,2 Mio. € auf Sonderposten.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Juli 2022 beträgt rund 54 %. Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen aus vorhandener Liquidität und den jährlichen Einnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Konzerngesellschaften bestehen nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb folgende Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten:

	2021/2022	2020/2021
	T€	T€
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld B&O	21.582	20.882
Leistungsentgelt Stadt Bielefeld ROH	1.332	1.342
Zuwendungen Land NRW	<u>2.971</u>	<u>1.494</u>
	25.885	23.718

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Der Jahresfehlbetrag wird nach den Regelungen der Betriebssatzung und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den betrieblichen Rücklagen verrechnet.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das interne Berichtswesen des Betriebs sieht keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredite- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

Hinsichtlich der Bereitstellung freier Liquidität im Rahmen des Finanzmanagements der Stadt Bielefeld verweisen wir auf Fragenkreis 3, Antwort zu Frage d).

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Einrichtung hat keine Gewinnerzielungsabsicht und ist infolge ihrer Geschäftstätigkeit auf ein angemessenes Leistungsentgelt durch die Stadt Bielefeld angewiesen. Besondere verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Verweis auf Antwort zur Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Bei der Planung für die Spielzeit 2021/2022 wurden die Auswirkungen und Folgen der SARS-CoV-2-Pandemie auf den Spielbetrieb der Bühnen und Orchester berücksichtigt. In der Planung hat BuO bereits mit einer reduzierten Besucherzahl gerechnet. Aufgrund der pandemischen Lage musste BuO die Saalkapazität weiterhin einschränken, sodass die Auslastungsquoten in den Spielstädten auf niedrigerem Niveau waren. Um den Fehlbetrag gegenzusteuern, hat BuO die bereits produzierten Produktionen in 2019/2020 und 2020/2021 in die Spielzeit 2021/2022 aufgenommen. Insgesamt reduziert sich der geplante Jahresverlust von 842 T€ auf 538 T€.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auskunftsgemäß sollen durch attraktive Spielpläne und entsprechende Marketingmaßnahmen, insbesondere auch über Social Media, neue Besuchergruppen für die BuO gewonnen werden.

7.2.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung aus Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die als anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.